

- . Welche bisherigen Arbeitsergebnisse können genutzt werden und wo kann an bereits erbrachte Arbeitsleistungen angeknüpft werden?
 - . Wie können mit der zu lösenden Aufgabe gleichzeitig günstige Voraussetzungen für künftige Aufgabenstellungen geschaffen werden?
 - . Mit wem müssen die Handlungen abgestimmt werden? Wo müssen mit wem Absprachen erfolgen?
- Eine gründliche Einschätzung der zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel zur Lösung der Aufgabe macht sich erforderlich, um sie entsprechend der Schwerpunktaufgabenstellungen zielgerichtet einsetzen zu können.
- Gleichzeitig mit der Erarbeitung der Ziel- und Aufgabenstellung sind Festlegungen zu treffen über die Art und Weise des schrittweisen Vorgehens, über die notwendigen Realisierungsetappen und deren terminliche Festlegung sowie über die konkreten Verantwortlichkeiten, soweit mehrere Mitarbeiter an der Lösung dieses Auftrages beteiligt sind.

Danach kann die endgültige Entscheidung über die erarbeiteten Ziel- und Aufgabenstellung einschließlich ihrer Realisierungswege (Wegalternativen) erfolgen.

Bei der Entscheidung ist stets zu überprüfen, ob die zu lösende Aufgabe der exakten, auf der Grundlage der sozialistischen Gesetzmäßigkeit beruhenden Realisierung von Befehlen und Weisungen dient, somit einen Beitrag zur Lösung der Schwerpunktaufgaben erbringt.

Bis hierher war die Erarbeitung der Ziel- und Aufgabenstellung in erster Linie gedankliche Arbeit. Im folgenden kommt es darauf an, diese den Mitarbeitern anschaulich zu vermitteln.